

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Osterstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet östlich der Grundstücke Alsen Nr. 8 bis Nienkamp Nr. 2 in einer Tiefe von ca. 40 - 60 m und zwischen den Grundstücken Alsen Nr. 6 und 10 A (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 5
„Gewerbegebiet Nienkamp“
in der Gemeinde Osterstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet östlich der Grundstücke Alsen Nr. 8 bis Nienkamp Nr. 2 in einer Tiefe von ca. 40 - 60 m und zwischen den Grundstücken Alsen Nr. 6 und 10 A und die Begründung liegen in der Zeit vom.

10. Juli 2019 bis 12. August 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Osterstedt
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Osterstedt einschließlich dessen 2. Änderung
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“
- (4) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus November und Dezember 2018 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG
- (5) „Lärmtechnische Untersuchung“ für den Bebauungsplan Nr. 5 (Stand vom 28.03.2019)
- (6) „Baugrundgutachten“ zum Bebauungsplan Nr. 5 (Stand vom 05.03.2019)
- (7) „Wasserwirtschaftliches Konzept“ (Stand Mai 2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Gewerbegebietsentwicklung zur Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebs insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Eisenbahnbundesamts vom 09.11.2018, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH vom 22.11.2018, der Landwirtschaftskammer SH vom 28.11.2018, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.12.2018 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 18.12.2018, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Gewerbegebiets in Nachbarschaft zu Mischgebietsflächen und einem weiteren Gewerbebetrieb, zur Straße „Alsen“ und zu einer nah gelegenen Bahnstrecke.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 10.12.2018

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung von Knicks, zu Hecken, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.12.2018, des Wasser- und Bodenverbands Haaleraugebiet vom 03.12.2018, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 27.11.2018, (6), (7)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes vom 09.11.2018, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH vom 22.11.2018, des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr vom 19.11.2018, des Archäologischen Landesamts vom 17.11.2018, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.12.2018 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 18.12.2018

Es werden Aussagen getroffen zur Erweiterung des Gewerbegebiets in Nachbarschaft zu Mischgebietsflächen und einem Gewerbebetrieb, der Straße Alsen, zu einer Bahnlinie, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.12.2018

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Knicks sowie zur Herstellung einer landschaftsgerechten Eingrünung des Plangebiets.

Hohenwestedt, den 02.07.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen